

RAN POL

27.01.2022

ABSCHLUSSBERICHT

RAN POL-Treffen „Workshop zur vertieften Falldiagnose“

16.–17. Dezember 2021 – Online-Treffen

Workshop zur vertieften Falldiagnose

Wesentliche Ergebnisse

Am 16. und 17. Dezember 2021 nahm jeweils vormittags eine Gruppe erfahrener PolizeibeamtInnen an einer Videokonferenz teil, um vier unterschiedliche reale Fälle zu besprechen und eine Diagnose zu erstellen. Die Fälle unterschieden sich in der Art des Extremismus und stammten aus verschiedenen Regionen und Ländern: ein junger Mann, der aus einem IS-Territorium zurückgekehrt war, ein Strafvollzugsbeamter, der an der Ausführung rechtsextremistischer Angriffe gehindert worden war, ein aus der Haft entlassener Terrorist, der während der Teilnahme an einem Resozialisierungsprogramm zwei Personen getötet hatte, und ein wegen Raubes zu einer Haftstrafe verurteilter salafistisch-dschihadistischer Konvertit, der nach der Entlassung aus dem Gefängnis in sein extremistisches Umfeld zurückgekehrt war.

Im Fall des zurückkehrenden Kindes ging es um eine soziale Diagnose. Diese ist eine wichtige Methode, um Präventivmaßnahmen für langfristige, umfassende Programme sowie kurzfristige Maßnahmen zu beschließen. In den anderen Fällen wurde eine Diagnose der Polizeiinterventionen erstellt, um im Rahmen einer Nachbesprechung herauszufinden, was gut lief und was die Polizei hätte besser machen können. Zweck der Analysen und Diskussionen war, zu verstehen, wie eine ganzheitliche Diagnose der Polizei helfen kann, ihre Ziele zu erreichen, welche Erkenntnisse sich aus der Herangehensweise ableiten lassen und wie Fälle mit potenziellem Risiko angegangen werden sollten.

Die wichtigste Erkenntnis aus diesen vier Fällen ist, dass eine **methodische Herangehensweise** erforderlich ist, die Folgendes miteinander kombiniert:

- **Gründliche Diagnose:** Das Ziel ist, die Person/das Individuum wirklich kennenzulernen und etwas zu bewirken. Für diesen ganzheitlichen Ansatz braucht die Polizei Partnerorganisationen.
- **Systemisches Arbeiten:** Zusätzlich zu einem Ansatz, bei dem das Individuum im Mittelpunkt steht, ist es auch notwendig, mit dem Umfeld dieser Person, z. B. Familien und Gemeinschaften, zu arbeiten.
- **Mindern von Risiken und Verhindern zukünftiger Gewalt:** Die Fälle zeigen, dass Diagnose und Überwachung nicht ausreichen. Darüber hinaus sind Interventionen notwendig, um Risiken zu mindern und zukünftige Gewalt zu verhindern. Eine auf die jeweiligen Risiken, Anforderungen und Stärken zugeschnittene Herangehensweise ist wichtig. Auch dies kann die Polizei nicht alleine leisten.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die zentralen Schlussfolgerungen, die aus den vier realen Fällen gezogen wurden, zu denen bei dem Treffen eine Diagnose erstellt wurde. Außerdem werden die wiederkehrenden Herangehensweisen an die Fälle und ihre Herausforderungen beschrieben. Darüber hinaus sind Empfehlungen hinsichtlich der Methodik und Rolle der Polizei im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Ansatzes enthalten. Abschließend werden inspirierende Praktiken vorgestellt und Folgemaßnahmen vorgeschlagen.

Zentrale Punkte der Diskussion

Fall 1: Zurückkehrender Minderjähriger

In einem südeuropäischen Land wurde ein Minderjähriger mit albanischem Migrationshintergrund von seiner Mutter entführt und zum IS verschleppt. Nach einigen Jahren starb seine Mutter und er kehrte als Teenager wieder zurück in sein Heimatland, um bei seinem Vater zu leben. Nach zwei Jahren begannen PolizeibeamtInnen im Rahmen eines methodischen Ansatzes mit einer psychosozialen Bewertung und Untersuchung.

- Dieser erste Fall war der Startschuss zur Entwicklung eines neuen methodischen Ansatzes, einschließlich der Schulung eines multidisziplinären Polizeiteams, und zur Systematisierung eines maßgeschneiderten Interventionsprotokolls für die Sekundärprävention, die in einem Fünfjahresplan festgelegt ist.
- Nach den ersten zwei Jahren stellte die für Jugendliche zuständige Justizbehörde fest, dass die Sozialfürsorge nicht über ausreichende Fachkenntnisse im Umgang mit zurückkehrenden Kindern verfügte. Sie schaltete das multidisziplinäre Polizeiteam ein, das auf lokaler Ebene unterstützen sollte.
- Das Polizeiteam koordiniert die Arbeit von Sozialfürsorge, Gesundheitsversorgung, Schule und örtlichen Behörden sowie die Interventionen mit dem Minderjährigen und seiner Familie. In anderen Ländern würde die Polizei auch ein Netzwerk aus Partnern vor Ort zusammenstellen, darunter die örtliche Gemeinschaft der zurückkehrenden Person.
- Mangelnder Informationsaustausch und Vertrauen sind mögliche Hindernisse bei einrichtungsübergreifenden Ansätzen in Fällen wie diesem.
- Es gibt nur wenige Instrumente zur Risikobewertung, Unterstützungsangebote und spezielle Behandlungen für Minderjährige.
- Fälle von RückkehrerInnen gliedern sich in vier Phasen: Vorbereitung der Rückkehr, Ankunft am Flughafen, Bewertung und Wiedereingliederung (einschließlich Überwachung). Die Polizei sollte in alle vier Phasen einbezogen werden.

Fall 2: Aus der Haft entlassener Terrorist

Ein Dschihadist wurde 2012 wegen der Planung eines Terroranschlags im Vereinigten Königreich zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Freilassung 2018 nahm Khan am britischen Desistance and Disengagement Programme teil und wurde eingeladen, in der Fishmongers' Hall in London darüber zu berichten. Er erhielt von der Bewährungshilfe die Erlaubnis, die Veranstaltung zu besuchen. Am Tag davor bereitete er einen Anschlag vor, bei dem ein Mann und eine Frau starben sowie drei weitere Personen durch einen Messerangriff verletzt wurden.

- In diesem Fall war die Person nach der Haftentlassung immer stärker isoliert und es hatte keine Folgemaßnahmen zur Förderung positiver Veränderungen durch Resozialisierung und zielorientierte Alltagsaktivitäten gegeben. Die Halttheorie von Hirschi besagt, dass schwache Verbindungen zu Familie, FreundInnen und der Gesellschaft die Gefahr von Verbrechen und Radikalisierung steigern¹.
- Der Fall zeigt, dass Personen, die Einschränkungen unterliegen und nach der Haft überwacht werden, ein dem „System“ angepasstes Verhalten an den Tag legen.
- Die TeilnehmerInnen diskutierten über eine Beschränkung des Internetzugangs zur Wiedereingliederung von Häftlingen nach der Freilassung. Dies könnte die Wiedereingliederung erschweren, aber es gibt auch Bedenken hinsichtlich schädlicher Kontakte über das Internet.
- Diskutiert wurden auch die Vor- und Nachteile einer Trennung terroristischer Strafgefangener von anderen Häftlingen. Einerseits könnte dies ein Nährboden für eine weitere Radikalisierung und die Anwerbung zusätzlicher AnhängerInnen sein, andererseits würden so andere Häftlinge vor extremistischen Einflüssen geschützt.
- Dieser Fall illustriert die Gefahr eines Rückfalls auch bei anscheinend kooperativen entlassenen Häftlingen.
 - Die niederländischen Care und Safety Houses sowie LIVC (kommunale gemeinsame Sicherheitsausschüsse) in Belgien wurden als Plattformen für diese Art von Fällen genannt.

¹ Hirschi, T. (1969). Key idea: Hirschi's social bond/social control theory. Key Ideas in Criminology and Criminal Justice, S. 55–69. Abgerufen von: https://in.sagepub.com/sites/default/files/upm-binaries/36812_5.pdf.

Fall 3: Rechtsextremistischer Strafvollzugsbeamter

KollegInnen machten sich Sorgen um einen einzelgängerischen, introvertierten Strafvollzugsbeamten. Der Mann besaß einen Waffenschein sowie Jagdwaffen. Bei einer Polizeikontrolle fiel er durch verdächtiges Verhalten auf. Die Durchsuchung seines Autos, seines Hauses und seiner elektronischen Geräte förderte verdächtiges Material zutage, das darauf hindeutete, dass er einen Anschlag plante. Nach seiner Verhaftung gab er an, er habe Selbstmord begehen wollen.

- In manchen Fällen gibt es selbst im Nachhinein nur wenige klare Anzeichen für politische Unzufriedenheit und Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führen.
- Die Diskussion drehte sich in diesem Fall hauptsächlich um die selbstgewählte Isolation der betroffenen Person. Diese zeigte sich deutlich, als unter KollegInnen die Befürchtung geäußert wurde, der Mann könnte sich selbst oder andere verletzen.
- Es gab keine eindeutigen Hinweise auf eine Radikalisierung des Mannes, aber auf einen durch verschiedene Ideologien beeinflussten Einzeltäter.
- Seine Aussagen und Handlungen deuteten eher auf Selbstmord als auf einen geplanten Anschlag hin – als Ergebnis einer Radikalisierung auf der Grundlage einer gewaltbereit-extremistischen Ideologie. Der Mann passte in das Profil von Schul-Amokläufern oder verwirrten Personen, bei denen Gewalttaten das Ergebnis psychischer Instabilität sind.
- Seit seiner Entlassung führt ein spezialisiertes Polizeiteam risikosenkende Gespräche mit ihm. Er nimmt freiwillig daran teil.
- Es wurde vorgeschlagen, dass auch eine Überwachung des Internets und Darknets hilfreich sein könnte, um betroffene Personen zu identifizieren.

Fall 4: Wegen Raubes verurteilter salafistisch-dschihadistischer Konvertit

Ein junger Mann, talentierter Fußballer und Breakdancer, bewirbt sich erfolglos bei einer militärischen Eliteeinheit. Auch den Einstellungstest für die Bewerbung bei der Polizei besteht er nicht. Er ist arbeitslos, begegnet einem früheren Bekannten und schließt sich einer lokalen salafistisch-dschihadistischen Gruppe an. Während er sich darauf vorbereitet, sich dem IS in Syrien anzuschließen, begeht er einen Raub mit Körperverletzung und wird zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Im Gefängnis verhält er sich korrekt und kooperiert nach der Entlassung mit der Bewährungshilfe. Nach zwei Jahren jedoch trifft er sich wieder mit Personen aus der salafistischen Gemeinschaft (früheren Freunden).

- Der fünf Schritte umfassende methodische Ansatz zur Verhaltensanalyse des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt wurde den TeilnehmerInnen präsentiert und von diesen gut aufgenommen. Hierbei wird versucht, die jeweilige Person durch Betrachten tatsächlicher Verhaltensweisen zu verstehen (siehe „Relevante Praktiken“).
- Die Polizei kann vorhandene Daten zum tatsächlichen Verhalten analysieren (z. B. aus dem Strafregister).
- Auf der Grundlage der Verhaltensanalyse wird ein Plan für Kontaktaufnahme und Intervention erstellt. Derzeit erfolgt dies durch die Polizei nach der Entlassung aus dem Gefängnis, aber es ist geplant, in Zukunft schon während der Haft damit zu beginnen.
- Der Informationsaustausch zwischen Behörden wird durch strenge Datenschutzbestimmungen erschwert.
- In Fällen wie diesem sollte möglicherweise jemand ein Gespräch mit der betroffenen Person über ihre Träume, Enttäuschungen und Ziele führen. Dies kann die Arbeit mit Daten ergänzen.
- Systemisches Arbeiten wurde vorgeschlagen, um ein ganzheitliches Bild einer Person und der Interventionsmöglichkeiten zu erhalten. Systemisches Arbeiten umfasst nicht nur die betroffene Person, sondern auch ihre Familie, FreundInnen und andere, die in ihrem Leben eine wichtige Rolle spielen.
- Während des Gesprächs wurden verschiedene Persönlichkeitstypen genannt, die bei der Festlegung möglicher Interventionen herangezogen werden können.

Empfehlungen

Im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (P/CVE) unterschieden sich die Fälle voneinander. Die Gruppendiskussion ergab jedoch Empfehlungen für die Polizei zur Entwicklung eines methodischen Ansatzes für die Falldiagnose und Durchführung von Interventionen. Bei dem Treffen wurden inspirierende Fälle von methodischem Arbeiten bei der Polizei in Europa präsentiert.

- Die Fälle machten deutlich, dass die **Polizei die P/CVE-Arbeit nicht allein übernehmen** kann. Die Polizei kann Personen nicht 20 Jahre lang überwachen. Daher sollte es nicht nur um Sicherheit gehen. Die Polizei sollte als Mittelpunkt eines behördenübergreifenden Netzwerks fungieren.
- Eine **soziale Diagnose** bietet Chancen, eine Situation zu verändern. Die Polizei sollte nicht nur überwachen, sondern in einer einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit eine Diagnose erstellen. Dabei ist es wichtig, eine persönliche Beziehung zu der betroffenen Person aufzubauen, um zu verstehen, was in ihrem Leben vorgeht, und zusammen mit verschiedenen AkteurInnen Maßnahmen zu ergreifen.

- Im Rahmen eines methodischen Ansatzes sollte mit einer Analyse der Dokumente aus der primären und sekundären Untersuchung begonnen sowie die **familiären und sozialen Strukturen betrachtet** werden. Nach der Analyse könnte ein Fünfjahresplan mit jährlicher Evaluation hilfreich sein.
 - Systemisches Arbeiten: Auf das Individuum konzentrierte Herangehensweisen sind wichtig, aber auch die Strukturen um diese Person herum, wie die Familie und die Gemeinschaft, sollten in den Blick genommen werden.
 - Im Rahmen einer Ermittlung gewonnene Daten sollten mit der persönlichen Geschichte der Betroffenen verknüpft werden.
- Bei der **Fallbewertung** stehen sowohl **Risikofaktoren** basierend auf der Verknüpfung von Ermittlungsdaten und persönlicher Geschichte **als auch Schutzfaktoren** und Alternativmaßnahmen im Fokus.
 - PolizeibeamtInnen führen nur Risikobewertungen durch, aber in der Analyse sollte auch eine Bedarfserhebung eine Rolle spielen.
- Die Wiedereingliederung sollte bereits im Gefängnis beginnen.
- Um einen Ausstieg zu erreichen, muss die Polizei zusammen mit einem Netzwerk aus PraktikerInnen versuchen, die Betroffenen in die Gesellschaft wiederenzugliedern. Einer der Fälle zeigte, dass die Gefahr eines Rückfalls hoch ist, wenn dies nicht stattfindet.
 - Überwachung und Bedenken reichen nicht. Es sollten Interventionen geplant werden, um die Situation zu ändern. Zu viel Kontrolle und Einschränkungen könnten dazu führen, dass sich die Betroffenen wieder radikalisieren.
 - Die Polizei sollte eine laufende Risikobewertung durchführen, um der Gefahr einer Radikalisierung und Rückfälligkeit zu begegnen.
 - In manchen Fällen handelt es sich jedoch um eine **vorgetäuschte Einsicht**. Daher dürfen die PolizeibeamtInnen nicht naiv sein. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung bedeutet auch, dass die Polizei Strategien und Ansätze für den Umgang mit vorgetäuschter Einsicht hat.
- Die Fälle zeigten, dass eine Einflussperson bzw. eine charismatische Person notwendig ist, um die Talente der Betroffenen zu stärken (z. B. PsychologInnen, PolizeibeamtInnen, religiöse Führungspersönlichkeiten, Schlüsselfiguren).
- Die Polizei sollte bei ihrem Ansatz auch angrenzende Bereiche wie häusliche Gewalt berücksichtigen. Hier gibt es hilfreiche Erfahrungen und Herangehensweisen, die sich auch auf P/CVE-Fälle anwenden lassen.
- Nachbesprechungen und die Analyse gewonnener Erkenntnisse sind wichtig, um in Zukunft Fehler zu vermeiden, insbesondere jetzt, da es eine große Anzahl aus der Haft entlassener TerroristInnen geben wird. Diese Informationen sollten im Rahmen einer europäischen Struktur für Nachbesprechungen mit PraktikerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten geteilt werden.

Relevante Praktiken

1. Redex, Schweden. Die schwedische Polizei hat regionale Teams mit der Reduzierung von Extremismus beauftragt. Sie kümmern sich um die Gewinnung von Informationen sowie die Extremismusprävention.
2. Eine Fallbewertung zum Verständnis der inneren Logik durch das Bayerische Landeskriminalamt. Diese verfolgt einen Ansatz in fünf Schritten:
 1. Sammeln vorhandener Informationen zum Verhalten
 2. Visualisierung (soziale Kontakte, Familie, Bildung, Arbeit, Informationen zum extremistischen Hintergrund, stabilisierende und destabilisierende Faktoren, persönlichkeitsbezogene Aspekte)
 3. Chronologische Reihenfolge der Ereignisse (Biografie und der Prozess der Radikalisierung)
 4. Interpretation der Daten der Reihe nach
 5. Ergebnis/Bericht (strukturierter Bericht über verschiedene Themen, darunter mögliche stabilisierende und destabilisierende Faktoren, Empfehlungen für das weitere Vorgehen)
3. Die psychosoziale Intervention bei einem zurückkehrenden Kind, Italien. Ein methodischer Ansatz basierend auf Dokumentanalyse, primärer und sekundärer Viktimisierung, Analyse der Risikofaktoren und psychosozialer Untersuchung. Das Polizeiteam koordiniert die verschiedenen Beteiligten wie Familie, Sozialfürsorge, Schule und Gesundheitsversorgung. Dies ist ein Fünfjahresprogramm mit jährlicher Evaluation.

Folgemaßnahmen

- RAN POL hat 2022 ein Treffen zum Thema „Rolle und Beitrag der Polizei bei der einrichtungsübergreifenden Falldiagnose gefährdeter Personen“ geplant. Bei diesem Treffen können wir uns auf die Herangehensweisen bei den drei Praktiken sowie andere erfolgreiche Ansätze, Erkenntnisse, Informationsaustausch, Umsetzung und Evaluation konzentrieren. Dies ist ein Folgetreffen zu demjenigen am 16. und 17. Dezember, bei dem es eher darum ging, die realen Fälle zu besprechen.
- Ansätze zum Umgang mit vorgetäuschter Einsicht in Ausstiegs-, Deradikalisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen müssen weiterentwickelt werden. Bei einem RAN-Treffen in kleiner Runde können VertreterInnen verschiedener Stellen, die einrichtungsübergreifend arbeiten, über Erkenntnisse und bewährte Verfahren bei der Bewältigung des Problems der vorgetäuschten Einsicht sprechen. Dazu kann auch weiter geforscht werden. Es könnte zum Beispiel untersucht werden, wie in den EU-Mitgliedstaaten mit vorgetäuschter Einsicht umgegangen wird.

Weiterführende Literatur

- [RAN-Themenpapier, Lessons from crime prevention in preventing violent extremism by police, Januar 2020.](#)
- [RAN POL, The role for police officers in multi-agency working and information sharing, Utrecht, 21. Dezember 2016.](#)
- [RAN P&P und RAN YF&C, Aus der Haft entlassene radikalisierte und terroristische StraftäterInnen: Akzeptanz in der Gemeinschaft und der Familie; Prag, 06./07. Juni 2019.](#)
- [RAN Policy and Practice, Dealing with radicalised individuals during and after imprisonment, Wien, 06. November 2018.](#)
- [RAN-Treffen in kleiner Runde, Radikalisierung in Polizei, Militär und Strafvollzug, Online-Treffen am 16. Dezember 2020.](#)
- [RAN PRISONS, Practitioners' questions and needs for the future, based on experiences in dealing with Foreign Terrorist Fighters and Violent Extremist or Terrorist Offenders, Online-Treffen am 23. und 24. Juni 2021.](#)